



Höchstspannungsleitung Röhrsdorf – Weida – Remptendorf (Vorhaben 14), Abschnitt Ost (Röhrsdorf – Weida)

Bundesfachplanung: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Abs. 3 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) und § 14i des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Der Vorhabenträger hat bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Bundesfachplanung für das Vorhaben 14 des Bundesbedarfsplangesetzes (Röhrsdorf – Weida – Remptendorf), Abschnitt Ost (Röhrsdorf-Weida) gestellt. Die Bundesnetzagentur ist sowohl für das Verfahren als auch für die Entscheidung über die Bundesfachplanung zuständig. Für das Vorhaben ist eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen. Es gilt dabei das UVPG in der Fassung vom 24.2.2010 (BGBl. I S.94) mit den auf Grundlage des Artikels 2 des Gesetzes vom 13.10.2016 (BGBl. I S.2258) vorgenommenen Änderungen.

Gemäß § 8 S. 1 NABEG hat der Vorhabenträger Unterlagen erstellt, die für die raumordnerische Beurteilung und die SUP der Trassenkorridore erforderlich sind. Diese Unterlagen können Sie vom 09.05.2019 bis zum 11.06.2019 in den Auslegungsstellen einsehen.

Die Unterlagen sowie weitere Informationen zum Vorhaben finden Sie ab dem 09.05.2019 auch im Internet unter www.netzausbau.de/vorhaben14-o.

Trassenkorridor und Alternative

Der für diesen Abschnitt vom Vorhabenträger 50Hertz vorgeschlagene Korridor verläuft vom Anfangspunkt, dem Umspannwerk (UW) Röhrsdorf, zunächst in südwestlicher Richtung. Anders als im Antrag nach § 6 NABEG, nimmt der vorgeschlagene Korridor zunächst nicht den parallelen Verlauf mit der 380-kV-Bestandsleitung zwischen Röhrsdorf und Weida auf. Stattdessen folgt der Korridor bestehenden 220-kV-Leitungen in südwestlicher Richtung und wird von der östlich gelegenen Bundesautobahn (BAB) A4 begrenzt. Südlich von Langenberg knickt der Korridor nach Nordwesten ab und folgt hier ebenfalls einer bestehenden 220-kV-Leitung. Südlich von Uhlsdorf trifft der Korridor dann auf die westlich verlaufende 380-kV-Bestandsleitung zwischen Röhrsdorf und Weida, sowie eine bestehende 110-kV-Leitung. Der Bestandsleitung folgt der Korridor anschließend bis zum Endpunkt am UW Weida. Dabei orientiert sich der Korridor zunächst nach Nordwesten. Ab Schlagwitz schwenken Korridor und Bestandsleitung dann nach Südwesten und passieren die Siedlungen Neukirchen, Oberwiera

und Wünschendorf. Auf Höhe von Heyersdorf wird an der Anschlussstelle Schmölln die BAB 4 gequert. Auf der Höhe des Zedlitzer Stadtteils Wolfsgefahrth ändert sich die Verlaufsrichtung des Korridors, bis zum UW Weida nach Süden.

Darüber hinaus sind Alternativen betrachtet und miteinander verglichen worden.

Der ursprüngliche Trassenkorridorvorschlag des Vorhabenträgers verläuft direkt vom Anfangspunkt am UW Röhrsdorf in nordwestlicher Richtung, entlang der Bestandstrasse. Diese Alternative (A) endet am gemeinsamen Knotenpunkt mit dem aktuellen Vorschlagstrassenkorridor, südlich von Uhlsdorf.

Eine weitere Alternative (F) verläuft vom gemeinsamen Knotenpunkt mit dem Vorschlagskorridor, südwestlich von Langenberg, aus zunächst nach Süden, entlang einer bestehenden 220-kV-Leitung. Nördlich von Hohenstein-Ernstthal nimmt der Korridor anschließend den Verlauf der BAB 4 nach Nordwesten auf. Auf Höhe der Anschlussstelle Glauchau-Ost, westlich von Weidendorf, verläuft der Korridor nach Nordwesten entlang einer 110-kV-Leitung. Bei Gößnitz – Hainichen trifft der Alternativkorridor an der sächsisch-thüringischen Landesgrenze auf den Vorschlagskorridor.

Eine kleinräumige Alternative (E) verläuft vom Knotenpunkt bei Uhlsdorf nach Nordwesten. Westlich des Callenberger Ortsteils Falken, auf Höhe von Reichenbach, knickt der Alternativkorridor nach Südwesten und schließt westlich von Grumbach an die Alternative F an.

Auslegungsstellen

Stadt Gera

Fachdienst Bauvorhaben und Stadtentwicklung, Amthorstraße 11, 07545 Gera, Foyer 2. OG (Mo 9-16, Di & Do 9-17, Fr 9-13, barrierefreier Zugang nicht möglich)

Stadtverwaltung Schmölln

Bürgerservice, Amtsplatz 3, 04626 Schmölln, (Mo, Mi & Fr 9-13 und 13.30-15, Di & Do 9-13 und 13.30-18, barrierefreier Zugang möglich)

Chemnitz

Bundesnetzagentur, Zschopauer Straße 295, 09127 Chemnitz, (Mo-Mi 8-16, Do 8-17.30, Fr 8-13, barrierefreier Zugang nicht möglich)

Bonn

Bundesnetzagentur, Tulpenfeld 4, 53113 Bonn, Bibliothek (Mo-Mi 8-16, Do 8-17:30, Fr 8-13; barrierefreier Zugang möglich)

Einwendungen

Jede Person und anerkannte Umweltvereinigung, die in ihren satzungsgemäßen Aufgaben berührt ist, kann sich zu den beabsichtigten Trassenkorridoren vom Beginn der Auslegung am 09.05.2019 bis zum 11.07.2019 äußern. Einwendungen, die nach der angegebenen Frist eingehen, werden nur berücksichtigt, wenn die vorgebrachten Belange für die Rechtmäßigkeit der Bundesfachplanung von Bedeutung sind. Die Einwendungen sind über einen der folgenden Wege an die Bundesnetzagentur zu richten:

- **elektronisch** vorzugsweise per Onlineformular (Link unter www.netzausbau.de/beteiligung14-o)
- **schriftlich** an die Bundesnetzagentur, Referat 803, Postfach 8001, 53105 Bonn (Betreff: Vorhaben 14, Abschnitt Ost)
- zur **Niederschrift** bei einer auslegenden Stelle.

Weitere Details hierzu finden Sie unter www.netzausbau.de/kontakt.

Einwendungen müssen Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift leserlich enthalten. Schriftliche Einwendungen müssen darüber hinaus eigenhändig unterschrieben sein. Sie erhalten keine Eingangsbestätigung.

Die Einwendungen werden in Kopie an den Vorhabenträger weitergegeben. Sie können in Kopie auch an Träger öffentlicher Belange weitergegeben werden, sofern deren Aufgabenbereich berührt ist. Sowohl Vorhabenträger als auch Träger öffentlicher Belange sind zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet und dürfen Ihre Einwendung ausschließlich im Rahmen des Verfahrens verwenden. Falls Ihr Name und Ihre Anschrift dennoch unkenntlich gemacht werden sollen, weisen Sie in Ihrer Einwendung bitte darauf hin.

Erörterung und Entscheidung

Soweit ein Erörterungstermin gemäß § 10 NABEG stattfindet, werden Einwendende über diesen schriftlich benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die Bundesfachplanung schließt mit einer Entscheidung der Bundesnetzagentur ab. Diese enthält gemäß § 12 NABEG den Verlauf eines raumverträglichen Trassenkorridors, eine

Bewertung seiner Umweltauswirkungen und das Ergebnis der Prüfung alternativer Trassenkorridore. Der festgelegte Trassenkorridor ist verbindlich für das anschließende Planfeststellungsverfahren, in dem die Entscheidung über den konkreten Leitungsverlauf getroffen wird.

Entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens

Angaben über die Umweltauswirkungen des Vorhabens finden Sie insbesondere im Umweltbericht der 50Hertz Transmission GmbH im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung nebst Anlagen und Anhängen (Ordner 4 bis 7), in der Natura-2000-Verträglichkeitsuntersuchung (Ordner 8 bis 9), in der artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung (Ordner 10 bis 11) und in der immissionsschutzrechtlichen Ersteinschätzung (Ordner 13).

Der Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung enthält die Beschreibung der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen sowie die Bewertung der Umweltauswirkungen im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge für die Schutzgüter Menschen (insbesondere die menschliche Gesundheit), Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern einschließlich einer allgemeinverständlichen Zusammenfassung.

Umweltauswirkungen auf besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten werden insbesondere in der artenschutzrechtlichen Ersteinschätzung untersucht. Die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen der Schutzgebiete des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ ist in der Natura-2000-Verträglichkeitsuntersuchung dargelegt. Etwaige schädliche Umwelteinwirkungen durch elektrische und magnetische Felder sowie Geräusche werden in der immissionsschutzrechtlichen Ersteinschätzung thematisiert.

In der Raumverträglichkeitsstudie (Ordner 1 bis 3) wird zudem die Übereinstimmung des Trassenkorridors mit den umweltbezogenen Erfordernissen der Raumordnung sowie raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen beurteilt.

Der Präsident

